

358 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

**Einspruch des Bundesrates
gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates
vom 27. Juni 1984 betreffend ein Bundesge-
setz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 und die
Bundesforste-Dienstordnung geändert werden**

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER VORSITZENDE DES BUNDESRATES
Zl. 111/2-BR/84

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung den
Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni
1984 betreffend ein

Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965
und die Bundesforste-Dienstordnung geändert
werden,

in Verhandlung genommen und beschlossen, gegen
diesen Gesetzesbeschluß mit der angeschlossenen
Begründung Einspruch zu erheben. %

Hievon beehre ich mich im Sinne des Art. 42
Abs. 3 B-VG die Mitteilung zu machen.

Unter einem wird der Einspruch des Bundesrates
auch dem Herrn Bundeskanzler zur Kenntnis
gebracht.

11. Juli 1984

Dkfm. Dr. Frauscher

%

**Begründung
des Einspruches des Bundesrates vom 11. Juli
1984 betreffend den Gesetzesbeschluß des
Nationalrates vom 27. Juni 1984 über ein Bun-
desgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965
und die Bundesforste-Dienstordnung geändert
werden**

Die sozialistische Koalitionsregierung versucht
derzeit, die schwierige wirtschaftliche Situation
Österreichs mit rein defensiven Maßnahmen zu
bekämpfen. So flüchtet sie in ständig neue Bela-
stungen der Steuerzahler, fordert durch Sozialmini-
ster Dallinger vehement die Verkürzung der
Arbeitszeit und verschärft bzw. verfügt gleichzeitig
Arbeitsverbote für alle österreichischen Pensioni-
sten.

Mit der 39. ASVG-Novelle und den korrespon-
dierenden GSVG- und BSVG-Novellen wurden
mit Wirkung vom 1. April 1984 die Ruhensbestim-
mungen für Pensionisten verschärft. Nunmehr will
die sozialistische Koalitionsregierung Ruhensbe-
stimmungen für Beamte einführen. Nachdem die
diesbezüglichen Verhandlungen zwischen der
Gewerkschaft öffentlicher Dienst und Staatssekre-
tär Löschnak gescheitert waren, brachten die
Regierungsparteien unter Bruch der bisher geübten
Sozialpartnerschaft einen Initiativantrag ein, der
die Schaffung von Ruhensbestimmungen für
Beamte zum Ziel hatte.

Auf Grund von Protestversammlungen und Pro-
testkundgebungen erklärte sich die Bundesregie-
rung in der Folge bereit, über die Einführung von
Ruhensbestimmungen mit der Gewerkschaft
öffentlicher Dienst weiter zu verhandeln. Aber
auch diese neuerlichen Verhandlungen scheiterten
an der starren Haltung der Dienstgeberseite. Nun-
mehr wurde mit der Mehrheit der Regierungsfrak-
tionen am 27. Juni 1984 in etwas modifizierter
Form der Initiativantrag von SPÖ und FPÖ
beschlossen, mit dem Ruhensbestimmungen auch
für Beamte eingeführt werden. Diese Vorgangs-
weise ist insofern einmalig, als von den Regierun-
gsparteien damit erstmals in eklatanter Weise die
Sozialpartnerschaft im öffentlichen Bereich gebro-
chen wurde.

Die ÖVP vertritt im Gegensatz zu den Regie-
rungsparteien die Auffassung, daß mit Arbeitsver-
boten die wirtschaftlichen Schwierigkeiten Öster-
reichs nicht gemeistert und damit keine Arbeits-
plätze geschaffen werden können. Im Gegenteil,
durch die Existenz von Ruhensbestimmungen für
ältere Mitbürger werden viele wertvolle Arbeiten
nicht geleistet. Es entsteht dadurch kein zusätzli-
ches Einkommen für Pensionisten, von dem diese
Steuern zahlen würden, womit der Staat zu höhe-
ren Einnahmen käme und es leidet so auch die
Nachfrage an Produkten und Leistungen, womit es
zu einer Verstärkung der negativen wirtschaftli-
chen Tendenzen kommt. Die Österreichische

2

358 der Beilagen

Volkspartei hat deshalb im Nationalrat einen Initiativantrag eingebracht, der die Lockerung der Ruhensbestimmungen für alle Pensionisten Österreichs zum Ziel hat. Aber auch dieser Initiativantrag der ÖVP wurde mit der sozialistisch-freiheitlichen Mehrheit am 27. Juni 1984 im Nationalrat abgelehnt.

Die Schaffung von Ruhensbestimmungen für Beamte bedeutet jedoch auch, daß die Bundesregierung den Beamten gegen ihren Willen Verschlechterungen beim Pensionsrecht aufzwingt.

Darüber hinaus bedeutet diese Vorgangsweise der sozialistischen Koalitionsregierung

- einen ersten Schritt zur Demontage des eigenständigen Pensionsrechts der Beamten,
- eine Ebnung des Weges zur Verschlechterung der Pensionen aller Österreicher,
- eine Mißachtung der Sozialpartnerschaft im Bereich des öffentlichen Dienstes,
- keine Einsparung, sondern im Gegenteil einen Nachfrageausfall dadurch, daß den Betroffenen weniger Geld zur Verfügung steht, und einen Einnahmefall des Staates an Einkommen und Ausgaben
- sowie ein Unrecht für ältere Menschen.

Aus all diesen Gründen erhebt der Bundesrat Einspruch gegen den im Titel zitierten Gesetzesbeschluß des Nationalrates.